

S. I. Nr. 4. S. 39). Eine speciellere Nachricht findet sich in einem Actenstücke des Rathsaarchivs (Lit. A. Nr. 6), nach welchem im Jahre 1646 im oberen Kirchspiele 411 Häuser, darunter 38 niedrigeriffene und 14 verwüstete und unbewohnte, im unteren Kirchspiele außer den geistlichen und Freihäusern 198, darunter 16 unbewohnte und 40 verwüstete und in den Vorstädten 139, darunter 90 verwüstete, zusammen 748 vorhanden gewesen sind.

Die Anzahl der Bewohner wird in dem oberen Kirchspiel auf 1068, im untern auf 280 und in den Vorstädten auf 147, zusammen auf 1445 angegeben. Die geringe Einwohnerzahl im Verhältniß zur Häuserzahl läßt sich nur dadurch erklären, daß damals die meisten Häuser nur vom Eigenthümer und seiner Familie bewohnt wurden und der 30jährige Krieg und die im Jahre 1637 hier aufgetretene Pest viele Hunderte von Menschen hingerafft hatte. Ein Schluß auf die Größe der Stadt in der Mitte des 16. Jahrhunderts läßt sich aus den in den Kammereirechnungen aus dieser Zeit enthaltenen Einnahmen über das Wachgeld und Geschoß, eine Gebäudesteuer, ziehen und darnach hatte die Stadt noch nicht voll 300 Häuser. Die älteste und natürlich gegebene Eintheilung der Stadt war die der Ober- und Unterstadt und findet sich diese Bezeichnung bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts vor. Die oben angeführte Urkunde vom Jahre 1262 stellt den superior pars dem inferior pars gegenüber und der obere Theil wird in einer anderen Urkunde vom Jahre 1250 auch nova civitas genannt, ein Beweis mehr für den älteren Ursprung des unteren Theils.

Eine spätere erst im 16. Jahrhundert vorkommende noch erhaltene Eintheilung der inneren Stadt war die in 4 Viertel, das Brühl-, Neumarkts-, Windische- und Altenmarkts-Viertel (R.-R. pro 1558), welches letztere auch Galgenviertel genannt wurde.

Der außerhalb der Ringmauern liegende Theil der Stadt bestand aus 4 von einander getrennten Bezirken, nämlich die jetzige Wasservorstadt mit dem Wasserberge „vorm Wasserthore“ bezeichnet, die jetzige Badstubenvorstadt „Ufm Sande“ genannt und die Stephansvorstadt und das Kaltefeld.

Einen für sich bestehenden von der Stadt abgeschlossenen Theil bildete die Residenz des Bischofs nebst Gärten und Zugehörungen mit der Domherrngasse und der Freiheit (Capitulsfreiheit, auch Domfreiheit genannt, P.-H.-B. pr. 1479 S. 3), welche schon seit sehr früher Zeit (A. d. R. Lit. A. Nr. 2) bis in das 17. Jahrhundert